



Patienteninformation

Virus-Bindehautentzündung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Eltern,

Bei Ihnen oder bei Ihrem Kind wurde eine Augenentzündung festgestellt, die hochgradig ansteckend sein kann.

Im Unterschied zur eitrigen Bindehautentzündung, die wenig ansteckend ist, weil sie meistens von den eigenen Keimen der Bindehaut ausgeht, wird die Virus-bedingte Bindehautentzündung ausschließlich durch direkten Kontakt und durch Tröpfchen- und Schmierinfektion übertragen.

Was ist die Virus-Bindehautentzündung?

Es handelt sich um eine Entzündung der Bindehaut und der Hornhaut, welche von Adeno-Viren verursacht wird. Viren aus dieser Gruppe verursachen auch hochansteckende Erkältungskrankheiten, mit einer Inkubationszeit von ca. 1-2 Wochen.

Die Erkrankung tritt – mit immer neuen Viren-Varianten – meist epidemisch auf, z.B. in Schulen, Kindergärten, Campingplätzen, Kasernen, Krankenhäusern oder wo die hygienischen Verhältnisse ungünstig sind.

Folgende Symptome werden oft beobachtet: Blendempfindlichkeit, unscharfes Sehen, Bindehautreiz, Tränen, Brennen, Rötung, Verschlechterung des Allgemeinzustandes wie bei Infekten, manchmal mit Fieber, Erkältung, Kopfschmerzen, Lymphknotenschwellung. Manchmal entzündet sich die Hornhaut, was zu einer bleibenden Sehminderung führen kann. Häufig kommen bakterielle, eitrige Entzündungen hinzu.

Mit Hilfe eines modernen Schnelltests lässt sich die Diagnose sofort in der Praxis stellen oder ausschließen. Bitte fragen Sie uns - <http://217.229.109.25/medtec/Downloads/RPS-AdenoDetectorPlus.pdf>

Wie wird die Virus-Bindehautentzündung behandelt?

Da die Viruserreger nicht direkt bekämpft werden können, zielt die Behandlung auf die Minderung der begleitenden Beschwerden durch Verordnung von Entzündungshemmenden und benetzenden Augentropfen. Meist benötigt der Körper 1-3 Wochen nach dem Ausbruch der Symptome, damit die eigene Immunabwehr den Virus ausschaltet.

In dieser Zeit bleibt der Patient hoch ansteckend, bis zum Abklingen der Beschwerden. Meist besteht Arbeitsunfähigkeit.

Ansteckungs-Kontakte mit anderen Menschen sollen in dieser Zeit vermieden werden, wozu die Patienten zu Hause bleiben sollen. Besondere Sorgfalt ist der persönlichen Hygiene zu widmen, d.h. getrennte Handtücher, keine Umarmungen, Türklinken desinfizieren usw. In manchen Fällen besteht Arbeitsunfähigkeit, auch zum Schutz anderer.

Wiedervorstellungen des Patienten oder von Ansteckungs-gefährdeten Angehörigen in der Augenarztpraxis sind nur nach telefonischer Anmeldung zulässig, und nur außerhalb des üblichen Patientenbetriebs zur Vermeidung weiterer Ansteckungen. Wir bitten um Ihr Verständnis zum Schutz der Mit-Patienten.

Die Wiedervorstellung bei uns 2-3 Monate nach dem Abklingen der Beschwerden zur Kontrolle auf Hornhautnarben ist empfehlenswert. Bis dahin können verbleibende Augenreizungen mit einem Tränenersatzmittel gelindert werden.